

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0509
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 22.11.2007
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: 60-Kröska/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.12.2007

**Radwegverbindung zwischen Glashütte und Harksheide
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 15.11.2007**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 bittet Frau Hahn die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum geplanten Radweg zwischen Glashütte und Harksheide („Großer Born“) bezüglich Anbindung und Beleuchtung.

Stellungnahme des Fachbereiches Verkehrsflächen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.01.2007 den Neubau der Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Glashütte und Harksheide, auf Basis der in der Sitzung (siehe Vorlage B 06/0441) vorgestellten Variantendarstellung beschlossen.

Inzwischen sind die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Straßenverkehr des Landes Schleswig-Holstein (ohne Probleme) abgeschlossen worden und es haben diverse Grunderwerbsverhandlungen mit einem privaten Grundeigentümer stattgefunden, um die westliche Anbindung dieser Radwegeverbindung realisieren zu können.

Diese Grunderwerbsverhandlungen sind inzwischen gescheitert, da sich der private Eigentümer unter keinen Umständen zum Verkauf seiner privaten Flächen bereit erklärt, bzw. seine Verkaufsbereitschaft an (für die Stadt Norderstedt) unerfüllbare Bedingungen verknüpft. Aufgrund des Datenschutzes können nähere Erläuterungen hierzu bei Bedarf im nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung gegeben werden.

Ohne den Erwerb dieses „Schlüsselgrundstückes“ können aber keine der vorgestellten Varianten umgesetzt werden und es ist deshalb nur noch möglich, die geplante Radwegverbindung planungsrechtlich zu sichern. Zu diesem Zweck wurde diese Verkehrsverbindung in das laufende Verfahren zum Bebauungsplan 263 (Großer Born) integriert. Diese Vorgehensweise kann auch der Vorlage B07 / 0414, TOP 4 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 1.11.2007 entnommen werden.

Somit können Einwände gegen oder für diese Radwegeverbindung im Zuge des B-Plan-Beteiligungsverfahrens transparent gegeneinander abgewogen werden und nach einer möglichen Rechtskraft dieses Bebauungsplanes wäre die Stadt Norderstedt infolge der damit verbundenen Rechtsetzung in der Lage, die benötigte Fläche in ihren Besitzstand einzuweisen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Schlussendlich ist noch mitzuteilen, dass die Anregung der Politik hinsichtlich einer Beleuchtung dieser Radwegeverbindung selbstverständlich in die Planung eingeflossen ist und im Zuge einer möglichen Umsetzung dieses Projektes folglich auch analog hergestellt werden soll. Die Kosten werden dann auch dafür von dem Budget der Haushaltsstelle „Maßnahmen Radverkehr“ getragen und wurden zunächst für das Jahr 2008 berücksichtigt.